



An die Kirchenkreise der EKM

per E-Mail

Datum: 05.03.2024

Informationen zu den Verträgen mit der GEMA und der VG Musikedition 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zum Ende des Jahres 2023 sind alle bisherigen Verträge nach Kündigung durch die GEMA ausgelaufen. Nach längeren Verhandlungen hat uns die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) über die neu geschlossenen Verträge mit der GEMA und der VG Musikedition wie folgt informiert:

1. Musiknutzung in Gottesdiensten

Der Vertrag über die Musiknutzung in Gottesdiensten, bei gottesdienstähnlichen Veranstaltungen, Amtshandlungen, Andachten etc. wurde für ein Jahr und damit bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen. Inhaltlich ändert sich für die Berechtigten nichts.

Einbezogen wurde in diesen Pauschalvertrag auch die Möglichkeit der Nutzung des GEMA-Repertoires auf kirchengemeindeeigenen Internetseiten für Gottesdienste, sodass auch diese Nutzung weiterhin rechtssicher möglich ist.

2. Musiknutzung bei Konzerten und Veranstaltungen

Dieser Pauschalvertrag konnte ebenfalls für ein Jahr bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen werden. Damit ist eine umfangliche pauschale Abgeltung von Veranstaltungen und Konzerten im Bereich der kirchengemeindlichen Arbeit wieder erreicht worden. Meldungen von Musiknutzungen an die GEMA müssen aber online erfolgen unter <https://www.gema.de/de/musiknutzer/branchen/kirchen>

Für die Anmeldung benötigen Sie Ihre Kundennummer. Gegebenenfalls müssen Sie sich neu registrieren.

In Bezug auf die Meldepflicht (die bei der GEMA die Regel ist) gibt es Änderungen:

OBERKONSISTORIALRAT
ANDREAS HAERTER
Gemeinderecht
und Kirchenmusik (B2)

Michaelisstr. 39
99084 Erfurt

Telefon: 0361 / 51800 - 0
Telefax: 0361 / 51800 - 198
landeskirchenamt@ekmd.de

Sekretariat:
Anke Schwarz
Durchwahl: -310
Telefax: -309
anke.schwarz@ekmd.de

KD-Bank
Konto: 155 190 00 25
BLZ: 350 601 90
IBAN: DE47 3506 0190 1551
9000 25
BIC: GENODED1DKD

Evangelische Bank eG
Konto: 8 000 000
BLZ: 520 604 10
IBAN: DE26 5206 0410 0008
0000 00
BIC: GENODEF1EK1

www.ekmd.de

Feste von Kindertagesstätten, Seniorenveranstaltungen und adventliche Feiern müssen in aller Regel unabhängig von der Anzahl nicht (mehr) gemeldet werden. Neu ist eine Meldepflicht für alle Gemeindefeste und vergleichbare Feste von anderen aus dem Pauschalvertrag Berechtigten. Damit geht keine finanzielle Belastung der Kirchengemeinden und anderen Veranstaltern einher. Dabei bleibt der Gottesdienst im Rahmen eines Gemeindefestes aufgrund des Pauschalvertrages Gottesdienst meldefrei. Tanzveranstaltungen werden unabhängig von der Zielgruppe nicht mehr pauschal abgegolten.

3. „Filmvertrag“

Die EKD konnte einen neuen Pauschalvertrag abschließen.

Es werden Filmvorführungen bei den Berechtigten abgegolten, die unentgeltlich durchgeführt werden. Wird Eintritt erhoben, ist eine Rechnung zu bezahlen.

Die pauschalierte Abgeltung darf nicht verwechselt werden mit einer Meldefreiheit: Gemeldet werden müssen ab 2024 alle Arten von Filmvorführungen, unabhängig davon, ob hier eine separate Lizenz bei der GEMA erworben wird oder nicht.

Sollten Gemeinden in den Zwischenzeit Rechnungen erreicht haben in Bezug auf unentgeltlich durchgeführte Filmnutzungen, werden diese von der GEMA storniert. Rechnungsempfänger wenden sich bitte direkt an die GEMA.

4. Einstellung von Noten und Liedtexten bei gottesdienstlichen Angeboten im Internet

Mit der VG Musikedition wurde die bestehende Regelung betreffend digitale Nutzungsmöglichkeiten von Noten und Liedtexten für 2 Jahre und damit bis zum 31.12.2025 inhaltlich unverändert verlängert.

6. Gesamtvertrag

Nicht alle Nutzungen von Musik im kirchlichen Bereich können durch die EKD pauschal mit der GEMA und anderen Verwertungsgesellschaften abgegolten werden. Bereits in der Vergangenheit erhielten Berechtigte aus den Pauschalverträgen mit der GEMA neben anderen tariflich festgelegten Nachlässen einen sog. „Gesamtvertragsnachlass“ in Höhe von 20 % auf alle Nutzungen außerhalb der Pauschalverträge. Der Nachlass wurde nun erstmals in dieser Höhe fest vereinbart.

7. weitere Informationen

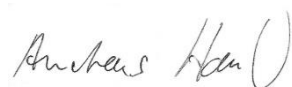
Die EKD aktualisiert ihre Informationen zu den Pauschalverträgen auf ihrer Internetseite entsprechend den neuen vertraglichen Gegebenheiten. Sie finden diese unter <https://www.ekd.de/Download-Formulare-Recht-22192.htm>

Bei Fragen wenden Sie sich bitte im Landeskirchenamt an:

Sabrina Ringer sabrina.ringer@ekmd.de Tel. 0361-51800312

Andreas Haerter andreas.haerter@ekmd.de Tel. 0361-51800311

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Haerter
Oberkonsistorialrat